

Projektblatt zur Skizze

An das BMWBSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2022**

im **Förderbereich:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2022 - SJK VI**

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein, Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100604094

Akronym: HE_Turnhalle_Erbach

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
Gutenbergstraße 13, 65343 Eltville am Rhein

Projektthema:

Ersatzneubau einer für Schul- und Vereinssport genutzten Sporthalle, die zukünftig auch als Versammlungsstätte und Mehrzweckhalle nutzbar sein soll

Planlaufzeit:

01.08.2023 bis 31.12.2027

Kontaktpersonen der Kommune: Herr Patrick Kunkel, (Tel.: +49 6123 697-110), patrick.kunkel@eltville.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

27.09.2022

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreicher/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01

Straße <0225>

S02

Postleitzahl <0230a>

S03

Ort <0240a>

S04

Bundesland <0220>

S05

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11

Fax-Nr.:

S12

E-Mail-Adresse

S13

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Patrick	P03	Name <0294> Kunkel	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 6123 697-110		Fax-Nr.: <0297> +49 6123 697-100				
P07	E-Mail-Adresse <0296> patrick.kunkel@eltdville.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

2. Ansprechperson Projektleitung

	Anrede Frau		Vorname Jutta		Name <0294> Wilhelm		akad. Grad Dipl.-Ing.
	Telefon-Nr.: +49 6123 697-387		Fax-Nr.: +49 6123 697-399				
	E-Mail-Adresse jutta.wilhelm@eltdville.de						
	Funktion Technische Mitarbeiterin Bereich Hochbau						

(administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

P08	Anrede Herr	P09	Vorname Udo	P10	Name Späth	P11	akad. Grad Dipl. - Ing. (FH)
P12	Telefon-Nr.: +49 6123 697-380		Fax-Nr.: +49 6123 697-399				
P14	E-Mail-Adresse udo.spaeth@eltdville.de						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1

Projekttitlel

V05 HE_Turnhalle_Erbach

Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz) <0100>

V06 Ersatzneubau einer für Schul- und Vereinssport genutzten Sporthalle, die zukünftig auch als Versammlungsstätte und Mehrzweckhalle nutzbar sein soll

1. Beschreibung des Projektes

Beschreibung des Projektes
 (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <0900>

V07 Der Ersatzneubau für die vorhandene Zweifeld-Sporthalle aus dem Baujahr 1976/77 (siehe Anlagen) in Stahlbetonskelettbauweise mit nicht genormten Spielfeldmaßen soll zukünftig folgende Nutzungen auf mindestens zwei abtrennbaren Spielfeldern ermöglichen: Schulsport der angrenzenden Grundschule Erbach des Rheingau-Taunus-Kreises, sowie unterschiedliche Sportarten verschiedener Vereine. Weiterhin soll der Neubau einen Versammlungsraum für sonstige Vereine (z.B. Gesangsverein, Deutsches Rotes Kreuz) beherbergen. Die neue Halle soll außerdem – im Gegensatz zur jetzigen Halle - als Versammlungsstätte ausgelegt werden, so dass Versammlungen und Feierlichkeiten von Schule (z.B. Weihnachtsfeier), Vereinen (z.B. die regional traditionellen Fastnachtsveranstaltungen), städtischen Veranstaltungen (z.B. Stadtverordnetenver-sammlungen, Bürgerinformationsveranstaltungen) in der Halle stattfinden können. Eine Nutzung der neuen Halle zum Katastrophenschutz, z.B. als Notunterkunft für Flüchtlinge oder für bedürftige Bürger in Notsituationen ist eben-falls vorgesehen.

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.

Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

2. Begründung für das Projekt

inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Seit Herbst 2021 hat die Stadt Eltville den genauen baulichen Zustand der bestehenden Halle unter Einbeziehung von Architekt, HLS-Fachplaner, ELT-Fachplaner u. Brandschutzsachverständigem untersucht und mögliche Sanierungsvarianten prüfen lassen. Ergebnis: Für das undichte Dach der Nebenbereiche (Umkleiden, WCs, Flure) hat der Statiker bei starkem Regen und Schnee eine Einsturzgefahr ausgewiesen. Hintergrund: Die Tragfähigkeit des Dachs ist mit dem bestehenden Eigengewicht der Konstruktion bereits annähernd ausgeschöpft, so dass durch die möglicherweise wassergesättigte Dämmung eine Lastüberschreitung bestehen könnte. Das minimalisierte Hallentragwerk wirft auch Probleme für eine Sanierung auf: es verhindert die Ergänzung neuer technischer Einbauten, wie z.B. der für die gewünschte Versammlungsstätte notwendigen Lüftungsanlage oder einer PV-Anlage auf dem Dach. Auch das Befestigen von Lüftungskanälen an den bestehenden Außenfassaden ist aus statischen Gründen nicht möglich, Durchbrüche für neue Technikkomponenten nur mit Hilfe gravierender und teurer Eingriffe in das Tragwerk. Hinzu kommen neben den üblichen altersbedingten Mängeln bauliche und technische Mängel im Bereich der Trinkwasserhygiene, des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes und an der als alleinige Heizung der Halle vorhandenen Lüftungsanlage. Die durch die beauftragten Planer vorgelegten Kostenschätzungen beziffern die erforderlichen Sanierungskosten zur Variante Versammlungsstätte auf mehr als 7,5 Mio. EUR brutto. Für einen Ersatzneubau beläuft sich die Schätzung mit den unter 1 aufgeführten Parametern auf rund 10 Mio. EUR brutto. Unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, Energieeffizienz, größerem Nutzungsspektrum und noch unberücksichtigten Kosten für die gravierenden Eingriffe in das Tragwerk ist daher ein Ersatzneubau die wirtschaftlichere Variante bzw. steht der erforderliche Sanierungsaufwand in keinem Verhältnis zur Substanz des Gebäudes.

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Der Ersatzneubau bietet die Chance sämtliche sozialen und energetischen Planungsziele zu realisieren. Bei der Sanierungsvariante bestehen hingegen schon allein aus statischen Gründen starke Einschränkungen. Wegen fehlender Lastreserven des Tragwerks sind im Sanierungsfall z.B. folgende Planungsziele ausgeschlossen: 1. PV-Anlage auf dem Dach, 2. Dachbegrünung, 3. Ergänzung von Lüftungskanälen einer notwendigen neuen Lüftungsanlage am Gebäude. Durch die schlanken Hallenwände sind mögliche Durchbruchgrößen begrenzt. Eine für Versammlungsstätten ausreichend groß dimensionierte Lüftungsanlage mit entsprechend großen Kanälen ist bei Sanierung des Bestands – selbst bei Auflagerung auf einer vorgelagerten, autarken Tragkonstruktion - daher nicht realisierbar, was der angestrebten Umgestaltung zur Mehrzweckhalle entgegensteht. Ziel ist aber eine energetisch hocheffiziente Mehrzweckhalle zu schaffen, die ohne Einschränkungen die heutigen Anforderungen an Brandschutz, Hygiene, Sicherheit und Barrierefreiheit übererfüllt. Im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollen hierdurch folgende soziale Ziele realisiert werden: 1. Förderung der unterschiedlichen Vereinssportarten, 2. Schaffung einer Begegnungsstätte für alle möglichen Veranstaltungen (z.B. der im Rheingau tief verwurzelten Fastnachtsveranstaltungen, Flohmärkte, Bürgerversammlungen usw.), 3. Auslegung als Katastrophenschutzhalle mit Übernachtungsmöglichkeiten für in Not geratene Bürger oder Flüchtlinge, 4. Schaffung von außen zugänglicher WCs (insbesondere ein Gewinn für den benachbarten Kinderspielplatz). Die Förderung soll die Stadt Eltville finanziell in die Lage versetzen, die neue Halle derart zu gestalten, dass sie dem Anspruch des 2021 verliehenen Stadttitels

„Nachhaltigkeitsstadt“, gerecht wird. Detaillierte Aussagen zur genauen Gestalt und zum Technikkonzept können aktuell noch nicht getroffen werden, da der gesamte Planungsprozess noch aussteht.

4. Fördermaßnahmen

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.)

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Sämtliche notwendigen investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sollen für die Förderung geltend gemacht werden, also sämtliche Planungskosten aller Leistungsphasen und Fachdisziplinen, sowie sämtliche Baukosten. Es ist darüber hinaus vorgesehen einen Planungswettbewerb durchzuführen, um ein qualitativ hochwertiges Gebäude zu erzielen. Auch diese Kosten werden für die Förderung angemeldet.

Das Projekt kann in folgende Bausteine unterteilt werden:

1. Planung und Realisierung Abriss Bestandsgebäude
2. Planung und bauliche Umsetzung des Ersatzneubaus

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander.

Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Eigentümer der Turnhalle Erbach und Bauherr des Projekts ist der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein. Bislang ist keine finanzielle Beteiligung von Dritten absehbar und die Projektorganisation wird somit voraussichtlich alleine in den Händen der Verwaltung der Stadt Eltville liegen (Amt III - Bauamt unter Einbindung des Amtes V - Amt für Soziales, Kitas, Sport und Vereine). Zwar wird die Halle neben den unterschiedlichen Vereinen auch durch die Grundschüler der unmittelbar angrenzenden Sonnenblumenschule des Rheingau-Taunus-Kreises genutzt. Eine Einbeziehung von Vereinen und Kreis ist jedoch lediglich in Form von für die Planung notwendigen Nutzerabstimmungen vorgesehen.

Bei dem Projekt Turnhalle Erbach steht nicht nur die vollständige bauliche Umsetzung aus, sondern auch noch die Projektplanung über sämtliche Leistungsphasen durch alle notwendigen Fachplaner und Ingenieure.

Um eine überdurchschnittliche Qualität des Ersatzneubaus hinsichtlich Architektur und Technischer Ausstattung zu erzielen, ist es vorgesehen, einen nichtoffenen Realisierungswettbewerb nach vorgeschaltetem Präqualifikationsverfahren für einen Vorentwurf des Gebäudes inkl. innovativem Haustechnikkonzept und Freianlagengestaltung durchzuführen (als Teilleistung entsprechend der HOAI LP 2).

Die Ausschreibung der erforderlichen Planungsleistungen ist frühestens nach Haushaltsgenehmigung im Jahr 2023 möglich. Weitere Aussagen zu Projektbeteiligten und Organisationsstruktur können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

- Ja
 Nein
 Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal

- Ja
- Nein
- Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

- Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:
- Ja
 - Nein
 - Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

- Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort
- Ja
 - Nein

Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS" wird eingehalten:

- Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung
- Ja
 - Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

- Energieträger
- Ja
 - Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

- Freibäder
- Ja
 - Nein

Falls „Nein“, bitte begründen:

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs geplanten Standards übererfüllt werden?
Projektaufruf

- Ja
 Nein

7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektauftrags genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Erfüllung der Auswahlkriterien

- Der Ersatzneubau für die mehrzweckgenutzte Sporthalle wird barrierefrei im Sinne der DIN 18040 sowie entsprechend des Leitfadens barrierefreies Bauen des Bundes geplant und ausgeführt werden.
- Es ist davon auszugehen, dass der an gleicher Stelle wie das vorhandene, im Besitz der Stadt Eltville befindliche Bestandsgebäude vorgesehene Ersatzneubau unter Annahme der für EU-weite Ausschreibungen und der für die Genehmigungsverfahren zu erwartenden Laufzeiten verhältnismäßig kurzfristig realisierbar ist.
- Da es sich um einen Ersatzneubau handelt, der auf Grundlage einer noch ausstehenden Planung errichtet werden soll, wird der Lebenszyklus des Gebäudes auf geschätzt ≥ 60 Jahre maximiert und das Gebäude langfristig nutzbar.
- die überdurchschnittliche fachliche Qualität wird durch die Auslobung eines entsprechend formulierten Wettbewerbs sichergestellt.
- Durch die Schaffung einer Mehrzweckhalle, die nicht nur dem Sport dient, sondern auch für Versammlungen aller möglicher Vereine / Organisationen / Privatpersonen oder für städtische Veranstaltungen genutzt werden kann, fördert die Halle den sozialen Zusammenhalt und das kulturelle Stadtleben. In diesem Zusammenhang ist auch die gute Anbindung des Standorts an den ÖPNV hervor zu heben.
- Da der Bestand in einem so schlechten Zustand ist (die Turnhalle musste vor einigen Tagen wegen starkem Wassereintritt durch das Dach und der daraus resultierenden Kurzschluss- und Brandgefahr, was die vollständige Abschaltung der Gebäudetechnik erforderlich machte, vollständig gesperrt werden) und die Prüfung einer möglichen Sanierung des Bestands ergeben hat, dass ein Ersatzneubau die wirtschaftlichere Variante darstellt mit welchem – im Gegensatz zur Sanierungsvariante – auch alle Planungsziele uneingeschränkt erreicht werden können, erfordert die Maßnahme ein erhebliches und über-durchschnittliches Investitionsvolumen.

8. Ablauf- und Zeitplan

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(für wann sind welche Maßnahmen geplant; Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

Ablauf- und Zeitplan

Der detaillierte Projektzeitenplan und Bauablaufplan muss nach Beauftragung der projektbeteiligten Fachplaner noch aufgestellt werden. Durch die Projektleitung der Stadt Eltville ist jedoch grob folgender Projektablauf vorgesehen:

- ab sofort bis 07 / 2023 detaillierte Bedarfsplanung durch die Stadt Eltville
 - nach Eingang des Bewilligungsbescheids ab ca. 08 / 2023 bis 01 / 2024 Vergabe Architektenleistung über Planungswettbewerb
 - ab 10 / 2023 bis 03 / 2024 Vergabe übrige Ingenieur- und Planerleistungen
 - 02 / 2024 Grundlagenermittlung durch die Planer (LP 1)
 - 03 und 04 / 2024 Erstellen der Vorplanung (LP 2)
 - 05 und 06 / 2024 Erstellen der Entwurfsplanung (LP 3)
 - 07 bis einschl. 12 / 2024 Erstellen der Genehmigungsplanung (LP 4) und Wartezeit auf Baugenehmigung
 - 11 / 2024 bis einschl. 04 / 2025 Erstellen der Ausführungsplanung (LP 5)
 - 03 / 2025 bis einschl. 09 / 2026 Vorbereitung der Vergabe / Erstellen der Ausschreibungen (LP 6)
 - 06 / 2025 bis einschl. 12 / 2026 Durchführung der Vergaben (LP 7)
 - 08 / 2025 bis einschl. 08 / 2027 Bauzeit mit Objektüberwachung (LP 8)
- dabei gliedert sich die Bauzeit weiter etwa wie folgt auf:
- 08 und 09 / 2025 Abbruch Bestandsgebäude
 - 10 / 2025 bis einschl. 02 / 2026 Rohbau
 - 02 / 2026 bis einschl. 05 / 2026 Gebäudehülle
 - 05 / 2026 bis einschl. 08 / 2026 Außenanlagen
 - 06 / 2026 bis einschl. 08 / 2027 Innenausbau

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2023 - 2027) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden. Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren. Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde. Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden. Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %). Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2024	458.672,78	0,00	0,00	458.672,78	0,00	252.270,03	206.402,75	0,00
2025	1.976.231,28	0,00	0,00	1.976.231,28	0,00	1.086.927,20	889.304,08	0,00
2026	5.338.236,05	0,00	0,00	5.338.236,05	0,00	2.936.029,83	2.402.206,22	0,00
2027	2.419.588,96	0,00	0,00	2.419.588,96	0,00	1.330.773,93	1.088.815,03	0,00
Gesamt	10.192.729,07	0,00	0,00	10.192.729,07	0,00	5.606.000,99	4.586.728,08	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige kommunale Finanzaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. </br>

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Stadt Eltville am Rhein

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 %)
- in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 %)

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates oder Kreistages

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 %) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau- Verfahren)?

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
- Nein

SKI Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

2023

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

2024

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

2025

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

2026

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

2027

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

Gesamt

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	HE_Turnhalle_Erbach_Lageplan_1_zu_2500_A3_Quer_Anlage_1.pdf	Anlage 1_Lageplan mit Kennzeichnung des Objekts
Ergänzende Anhänge	HE_Turnhalle_Erbach_Grundriss_Baugenehmigung_1977_Anlage_2.pdf	Anlage 2_Grundriss der Turnhalle
Ergänzende Anhänge	HE_Turnhalle_Erbach_Fotodokumentation_Bestand_Anlage_3.pdf	Anlage 3_Fotodokumentation aktueller Zustand der Turnhalle